

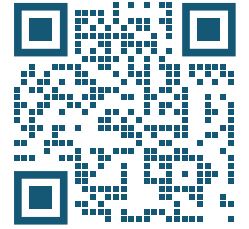
# ST.GALLEN STIMMT AB

14. JUNI 2026



POLITIK EINFACH ERKLÄRT:  
EINE NEUTRALE ABSTIMMUNGSBROSCHÜRE

Scanne den QR-Code und erfahre mehr über die aktuellen Abstimmungen!



# INHALT

10-Millionen-Schweiz	4
Änderung Zivildienstgesetz	6
Kinderbetreuung	8

## Von Jugendlichen für Jugendliche

Das Ziel von easyvote ist es, durch verschiedene Massnahmen die Partizipation der jungen Erwachsenen langfristig zu fördern. In vorliegender Abstimmungsbroschüre werden daher nationale und kantonale Vorlagen einfach verständlich und politisch neutral erklärt. Massgebend ist dabei stets der Wortlaut des offiziellen Abstimmungsmaterials.

## Politische Neutralität

Die vorliegende Abstimmungsbroschüre ist politisch neutral und versteht sich als Abstimmungsinformation für junge Erwachsene. Die Vorgaben der Wahl- und Abstimmungsfreiheit werden gewahrt (unverfälschte Stimmabgabe) und durch ein Neutralitätskomitee überprüft, welches auch die Übereinstimmung mit dem offiziellen Abstimmungsmaterial kontrolliert und gewährleistet.

## Hinweise

Sämtliche Rechte, Titel und Ansprüche an, für und aus allen Informationen und Inhalten (einschliesslich aller Texte, Daten, Grafiken und Logos) der easyvote-Broschüre, welche sich aus dem geistigen Eigentum ergeben, verbleiben beim DSJ. Die easyvote-Broschüre kann über [info@easyvote.ch](mailto:info@easyvote.ch) abbestellt werden.

## Redaktionsteam

Ursina Mühlethaler (Redaktionsleitung), Alicia Joho, Angela Ventrici, Anouk Widmer, Chiara Büchler, Fabian Pfister, Isabel Witschi, Lena Frey, Manuel Knechtli, Pablo Messerli, Rahel Rusterholz, Rivana Bissegger, Robin Walz, Serena Büchler

## Herausgeber

Herausgeber der easyvote-Broschüre ist der Dachverband Schweizer Jugendparlamente DSJ, welcher gemäss statutarischem Zweck parteipolitisch und konfessionell neutral ist und dessen Angebot easyvote namentlich auf Basis des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes (KJFG, SR 446.1) durch das Bundesamt für Sozialversicherung BSV auf eidgenössischer Ebene unterstützt wird.

## Lektorat

Genossenschaft traduko

## Layout

Isabelle Lindner, Thierry Bongard

## Druck

Jordi AG – das Medienhaus



## Auflage

116'890

Liebe Leserin, lieber Leser

Auch in den Sommermonaten bleibt es in der Schweiz politisch spannend! Am 14. Juni stimmen wir auf Bundesebene über zwei Vorlagen ab: Einerseits kommt die Initiative zur 10-Millionen-Schweiz an die Urne, andererseits die Änderung des Zivildienstgesetzes. Beide Vorlagen betreffen die Zukunft der Schweiz, ihre Gesellschaft und somit auch dich. Umso wichtiger also, dass du dich über die kommenden Abstimmungen informierst und deine Stimme abgibst.

Unsere easyvote-Broschüre unterstützt dich dabei, dich einfach verständlich und politisch neutral über die Vorlagen zu informieren und die für dich richtige Entscheidung zu treffen. Wenn du noch mehr Hintergrundinformationen zu den aktuellen Abstimmungsthemen möchtest, dann scanne den QR-Code oben rechts und checke unseren Zusatzcontent!

Brauchst du einen kleinen Reminder, um den Gang an die Urne nicht zu verpassen? Mit unserer #Voteweek bist du immer gut informiert und versäumst den letzten Termin für den Einwurf deines Couverts ganz sicher nicht. Für noch mehr Infos rund um die Abstimmungen folge uns auf unseren Instagram-Kanälen oder auf TikTok  .

Nutze deine Stimme!

**Ursina Mühlethaler** (Redaktionsleitung) und das easyvote-Team

# 10-Millionen-Schweiz

## Ziel

Die ständige Wohnbevölkerung der Schweiz soll begrenzt werden.

## Ausgangslage

Ende 2025 lebten rund 9.1 Millionen Menschen in der Schweiz. Die Bevölkerung ist seit der Einführung der **Personenfreizügigkeit** 2002 um rund 1.7 Millionen gewachsen. 80 Prozent davon sind auf Zuwanderung zurückzuführen, vor allem aus EU- und EFTA-Staaten. Der Bund schätzt, dass im Jahr 2031 die **ständige Wohnbevölkerung** der Schweiz 9.5 Millionen Menschen überschreiten wird.

Es wurde eine **Volksinitiative** eingereicht, die eine Begrenzung der ständigen Wohnbevölkerung fordert. Deshalb stimmen wir nun darüber ab.

## Volksinitiative

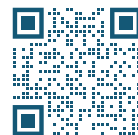
Mit einer eidgenössischen Volksinitiative kann das Stimmvolk eine Änderung der Bundesverfassung vorschlagen. Auf nationaler Ebene müssen dafür innerhalb von 18 Monaten 100'000 Unterschriften gesammelt werden. Werden rechtzeitig genügend Unterschriften eingereicht, stimmt das Stimmvolk über die vorgeschlagene Änderung der Bundesverfassung ab.

## Was würde sich ändern?

Falls die Initiative angenommen wird, wird die ständige Wohnbevölkerung der Schweiz begrenzt.

Bis 2050 darf die ständige Wohnbevölkerung 10 Millionen Menschen nicht überschreiten. Überschreitet sie vor 2050 9.5 Millionen Menschen, müssen Bundesrat und Parlament insbesondere im Asylbereich und beim Familiennachzug Massnahmen ergreifen. Zudem können vorläufig Aufgenommene keine Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung mehr erhalten. Internationale Abkommen müssen allenfalls neu verhandelt werden.

Wird die 10-Millionen-Grenze überschritten, müssen Bundesrat und Parlament alle verfügbaren Massnahmen ergreifen, damit die ständige Wohnbevölkerung wieder unter diesen Grenzwert sinkt. Internationale Abkommen, die zum Bevölkerungswachstum beitragen, müssen so bald wie möglich gekündigt werden. Sinkt die ständige Wohnbevölkerung innert zwei Jahren nicht wieder unter den Grenzwert, muss das Abkommen mit der EU über die Personenfreizügigkeit gekündigt werden. Damit werden auch alle weiteren Abkommen der Bilateralen I aufgehoben. Ab 2050 kann der Grenzwert erhöht werden, wenn es mehr Geburten als Todesfälle gibt.



Personenfreizügigkeit?

## Ständige Wohnbevölkerung

Der Initiativtext definiert die ständige Wohnbevölkerung wie folgt: «Die ständige Wohnbevölkerung umfasst alle schweizerischen Staatsangehörigen mit einem Hauptwohnsitz in der Schweiz sowie alle ausländischen Staatsangehörigen mit einem Aufenthaltstitel für mindestens zwölf Monate oder mit einer Aufenthaltsdauer in der Schweiz von mindestens zwölf Monaten.»

## Argumente

Ja

### Befürworter/-innen

- Wegen der massiven Zuwanderung hat die ständige Wohnbevölkerung der Schweiz zugenommen. Meldungen zu Kriminalität sind alltäglich.
- Die Mieten steigen und es herrscht Wohnungsnot. Der Hauptgrund dafür ist die Zuwanderung.
- Die Schweiz wird immer mehr zubetoniert. Das verändert das Landschaftsbild und setzt die Natur unter Druck. Gleichzeitig nimmt die Lebensqualität ab.

Nein

### Gegner/-innen

- Durch die Initiative können weniger Arbeitskräfte aus der EU in der Schweiz arbeiten. Das schadet Wirtschaft und Wohlstand.
- Die Initiative führt zu gesellschaftlichen Problemen, da z. B. die Arbeit von Spitätern und vom Baugewerbe beeinträchtigt wird.
- Die Initiative gefährdet die Beziehungen zur EU, der wichtigsten politischen und wirtschaftlichen Partnerin der Schweiz.

Nationalrat



Nein

67 Ja  
123 Nein  
6 Enthaltungen

Ständerat



Nein

9 Ja  
30 Nein  
5 Enthaltungen

Bundesrat



Nein

# Änderung Zivildienstgesetz

## Ziel

Der Zivildienst soll in der Schweiz die Ausnahme bleiben. Es sollen weniger Personen vom Militärdienst in den Zivildienst wechseln.

## Ausgangslage

In der Schweiz gilt die **Dienstpflicht**. Wer den Militärdienst nicht mit seinem Gewissen vereinbaren kann, kann auch Zivildienst leisten. Dieser muss mit einem Gesuch beantragt werden. Früher hat eine Zulassungskommission geprüft, ob wirklich ein Gewissenskonflikt besteht. Seit 2009 gilt dieser dadurch als belegt, dass Gesuchstellende bereit sind, einen 1.5-mal so langen Dienst zu leisten wie im Militär.

2025 wurden 7211 Personen für den Zivildienst zugelassen, so viele wie noch nie. Der Zivildienst wird vor allem im sozialen und ökologischen Bereich geleistet.

Damit der Zivildienst die Ausnahme bleibt, soll das Zivildienstgesetz geändert werden. Dagegen wurde das **Referendum** ergriffen. Deshalb stimmen wir nun darüber ab.

## Was würde sich ändern?

Falls die Vorlage angenommen wird, wird das Zivildienstgesetz geändert. Neu gilt:

- Bei einem Wechsel in den Zivildienst müssen mindestens 150 Dienstage geleistet werden, egal wie viele Dienstage im Militär noch übrig wären.
- Auch (Unter-)Offiziere müssen bei einem Wechsel in den Zivildienst 1.5-mal so viele Dienstage leisten, wie im Militär noch übrig wären.
- Zivildienst-Einsätze, die ein Human-, Zahn- oder Tiermedizin-Studium voraussetzen, sind nicht mehr erlaubt.
- Wer bereits alle Militär-Dienstage geleistet hat, darf nicht mehr in den Zivildienst wechseln, um z. B. die jährliche Schiesspflicht zu umgehen.
- Zivildienstleistende müssen nach ihrem ersten Einsatz jährlich Dienst leisten, bis alle Dienstage geleistet sind.
- Wer das Gesuch für den Zivildienst während der Rekrutenschule einreicht, muss den langen Einsatz von 180 Tagen im Jahr nach der Zulassung leisten.

## Dienstpflicht

Die Dienstpflicht in der Schweiz verpflichtet alle Schweizer Männer dazu, einen Dienst für den Staat zu leisten. Dieser Dienst muss grundsätzlich im Militär, kann unter gewissen Voraussetzungen aber auch im Zivilschutz oder als Zivildienst geleistet werden. Für Schweizer Frauen gilt die Dienstpflicht nicht. Sie können sich freiwillig für den Dienst melden.

## Fakultatives Referendum

Bundesgesetze werden von der Bundesversammlung (Nationalrat und Ständerat) beschlossen. Das Stimmvolk stimmt normalerweise nicht über ein Bundesgesetz ab. Wenn jedoch innert 100 Tagen nach Veröffentlichung des Gesetzes mindestens acht Kantone oder 50'000 Stimmbürger/-innen das Referendum verlangen, kommt es trotzdem zu einer Volksabstimmung. Dies nennt man ein fakultatives Referendum.

## Argumente

### Ja

#### Befürworter/-innen

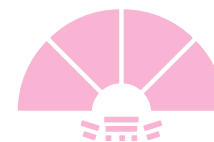
- Laut Verfassung gibt es keine freie Wahl zwischen Militär- und Zivildienst. Letzterer ist ein Ersatzdienst. Die Vorlage stärkt diesen Grundsatz.
- Beim Wechsel aus dem Militär dauert der Zivildienst mindestens 150 Tage. So wird ein später Wechsel unattraktiver.
- Die Vorlage beseitigt gewisse Vorteile vom Zivildienst gegenüber dem Militär, z. B. die flexible Einsatzplanung.

### Nein

#### Gegner/-innen

- Die Vorlage schwächt das wichtige Engagement von Zivildienstleistenden massiv und schadet der Gesellschaft.
- Die Vorlage schreckt junge Menschen davon ab, Zivildienst zu leisten. Dieser ist aber auch wichtig für die Sicherheit der Schweiz.
- Das Militär hat mehr Soldat/-innen als erlaubt. Die Armeebestände sind nicht gefährdet. Ausserdem ist die Vorlage verfassungswidrig.

### Nationalrat



#### Ja

120 Ja  
76 Nein  
0 Enthaltungen

### Ständerat



#### Ja

33 Ja  
10 Nein  
1 Enthaltung

### Bundesrat



#### Ja

Änderung vom 26. September 2025 des Bundesgesetzes über den zivilen Ersatzdienst (Zivildienstgesetz, ZDG)

# Kinderbetreuung

## Ziel

Die Vergünstigung für die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung soll im Kanton einheitlich geregelt werden.

## Ausgangslage

Der Kanton stellt den Gemeinden jährlich einen **Kantonsbeitrag** von zehn Millionen Franken für die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung zur Verfügung. Die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung ist die Betreuung von Kindern ausserhalb der Familie. Dazu gehören z. B. Kindertagesstätten, Mittagstische und Tagesbetreuungen. Die Gemeinden entscheiden selbst, wie sie den Kantonsbeitrag einsetzen und inwiefern sie zusätzliche Beiträge zahlen. Dadurch unterscheiden sich je nach Gemeinde die Betreuungsangebote und die finanzielle Unterstützung für Familien.

Der Kanton will diese Unterschiede verringern. Der Kantonsrat hat deshalb das Gesetz über Beiträge für familien- und schulergänzende Kinderbetreuung (KiBG) überarbeitet. Dagegen wurde das **Ratsreferendum** ergriffen. Deshalb stimmen wir nun darüber ab.

## Kantonsbeitrag

Mit dem Kantonsbeitrag können die Gemeinden im Kanton St.Gallen Erziehungsberechtigte direkt finanziell unterstützen, z. B. mit Vergünstigungen für Betreuungskosten. Alternativ können sie Betreuungseinrichtungen finanziell unterstützen, damit diese ihre Preise senken und ihre Angebote verbessern können.

## Was würde sich ändern?

Falls die Vorlage angenommen wird, wird die Vergünstigung für die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung im Kanton einheitlich geregelt.

Anspruch auf die Vergünstigung haben neu nicht mehr die Gemeinden, sondern Erziehungsberechtigte, die im Kanton wohnen, ein anerkanntes Betreuungsangebot nutzen und zusammen mindestens 120 Prozent oder als Alleinerziehende mindestens 20 Prozent arbeiten (Mindestpensum). Die Höhe der Vergünstigung hängt vom Einkommen und Vermögen der Erziehungsberechtigten ab. Diese können die Vergünstigung über eine neue elektronische Plattform beantragen. Die Vergünstigung wird direkt von der Rechnung der Betreuungseinrichtungen abgezogen.

Durch die Änderung entstehen keine neuen Kosten. Kanton und Gemeinden beteiligen sich mit je zehn Millionen Franken am neuen Vergünstigungssystem.

## Ratsreferendum

Im Kanton St.Gallen macht der Kantonsrat kantonale Gesetze und fasst weitere Beschlüsse. Ist ein Drittel des Kantonsrats mit einem Beschluss nicht einverstanden, kann das Ratsreferendum ergriffen werden. In diesem Fall entscheidet die Stimmbürgerin, ob sie den Beschluss des Kantonsrats annehmen will oder nicht.

## Argumente

Ja

Befürworter/-innen

- Die Vorlage ermöglicht eine gute und bezahlbare Kinderbetreuung. Dadurch wird die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gestärkt.
- Das festgelegte Mindestpensum fördert die Erwerbstätigkeit. Das wirkt dem Fachkräftemangel entgegen und stärkt den Wirtschaftsstandort.
- Die Vorlage schafft ein einheitliches und faires Vergünstigungssystem für den ganzen Kanton.

Nein

Gegner/-innen

- Das neue Vergünstigungssystem greift in die Zuständigkeit der Gemeinden ein. Das, obwohl diese ihre eigenen Bedürfnisse am besten kennen.
- Das tiefe Mindestpensum setzt falsche Anreize und fördert die Erwerbstätigkeit nicht gezielt.
- Die Vorlage benachteiligt jene, die ihre Kinder selbst betreuen und greift in die Entscheidungsfreiheit der Familien ein.

Kantonsrat



Ja

75 Ja

39 Nein

0 Enthaltungen

# FOLGE UNS AUF SOCIAL MEDIA!





Dachverband Schweizer  
Jugendparlamente  
Fédération Suisse des  
Parlaments des Jeunes  
Federazione Svizzera  
dei Parlamenti dei Giovani



Druckprodukt mit finanziellem  
**Klimabeitrag**  
ClimatePartner.com/53458-2604-1016

**easyvote.ch**

DSJ | FSPJ | FSPG easyvote | Seilerstrasse 9 | 3011 Bern | [info@easyvote.ch](mailto:info@easyvote.ch)